Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 3

Artikel: Beschlüsse von 2. internationalen Zeichnungs-Kongress in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525191

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beschlüsse vom 2. internationalen Zeichnungs= kongress in Bern.

I. Der erzieherische Wert des Beichnens.

1. Ter Zeichenunterricht ist auf allen Schulstusen ein Hauptunterrichtsfach und für alle Schüler obligatorisch.

2. In allen Unterrichtsfächern ist das Zeichnen als Ausdrucksmittel zu ver-

wenden und zu pflegen.

3. Der Zeichenunterrickt hat sich nach ben Gesetzen ber notürlichen Entwicklung bes Kindes zu rickten. Der Schüler soll den zeichnerischen Ausdruck seiner Empfindungen und Gedanken selbständig gebrauchen lernen.

4. Für die Aufnahme in Berufsschulen, Technifum 2c. wird eine Prufung im

Beichnen geforbert.

5. Das Schulzimmer hat in Einrichtung, Ausstattung, Wandschmuck usw. ben Forberungen ber künstlerischen Erziehung zu entsprechen.

6. Runftlerische Erziehung ist in allen Schulftufen und Bevölkerungeklaffen zu förbern.

II. Das Beidnen in der Aleinkinderschule.

1. Das Zeichnen (in Berbindung mit Bauen, Legen und Formen) ift im

Rinbergarten ein wichtiges Erziehungsmittel.

2. Es ist Aufgabe ber Kindergartenvereine und verwandter Gesellschaften, die anerkannten Erziehungsgrundsätze des Kindergartens zu verbreiten (damit alle Erzieherinnen und Erzieher von Kindern unter 10 Jahren mit den richtigen Beschäftigungsmitteln vertraut werden).

III. Das Beichnen in der Primarschule.

1. Der Zeichenunterricht hat die Schüler zu befähigen, die Natur und Dinge und Vorgänge in der Natur und in der Umgebung nach Form und Farbe zu beobachten und das Beobachtete einfach und klar zeichnerisch darzustellen.

2. Das Gedächtniszeichen ift bie Grundlage und auf allen Stufen ein orga-

nischer Bestandteil des Zeichenunterrichtes.

IV. Das Beidynen in der Mittelschule.

1. Für ben Zeichenunterricht ber Mittel- und höheren Schulen gelten bie gleichen Grundsate wie für ben Primarunterricht, doch ift dabei eine Bertiefung ber fünstlerischen Auffassung anzustreben.

2. Die Berbindung des Modellierens und der handarbeit mit dem Zeichnen ift auf allen Stufen zu fördern. Die Ergebniffe einschlagender Bersuche find

auf bem nächsten Rongreß zu erörtern.

V. Ausbildung der Lehrkräfte für das Beidnen.

1. Der Erfolg des Zeichenunterrichtes und der gesamten fünstlerischen Erziehung beruht auf allen Schulftufen auf der zeichnerischen, d. h. fünstlerischen Bildung des Lehrers. Der zeichnerischen Ausbildung des Volkssschullehrers ist die größte Ausmerksamkeit zu schenken.

2. In den mittleren und höheren Shulen, besonders aber in den Lehrerbildungsanstalter, ist ter Zeichenunterricht von psychologisch-künstlerisch und

padagogisch gebilbeten Sachlehrern zu erteilen.

3. Auf dem nächsten Kongreß ist über die Ergebnisse der Magnahmen, die zur Berwirklichung der unter 1 und 2 gestellten Forderungen getroffen worden sind, Bericht zu erstatten. (Fortsetzung folgt.)